

Sitzungsvorlage

| | | | |
|-------------------|------------|----------|------------|
| FB / Aktenzeichen | | Vorlage | Datum |
| I/40 | öffentlich | 2015/022 | 22.01.2015 |

| BERATUNGSFOLGE | | Beratungsergebnis | | | |
|---|------------|-------------------|----|------|-------|
| Gremium | Termin | EST | Ja | Nein | Enth. |
| Bildungs-, Generationen- und Sozialaus- schuss | 10.02.2015 | | | | |
| Gemeinderat | 10.03.2015 | | | | |

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagsgrundschule sowie "Acht-bis-Eins-Betreuung" in der Gemeinde Ostbevern

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagsgrundschule sowie „Acht-bis-Eins-Betreuung“ in der Gemeinde Ostbevern wird in der beigefügten Fassung (Anlage 1) beschlossen.

Den Trägern der außerunterrichtlichen Angebote an den Offenen Ganztagsgrundschulen werden ab dem 01.02.2015 neben den vertraglich vereinbarten Finanzierungsbeiträgen auch die zusätzlichen, sich aus der Dynamisierung der Fördersätze ergebenden, Zuschüsse gewährt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Unter der Voraussetzung gleichbleibender Einkommensstruktur der Erziehungsberechtigten in den kommenden Jahren, führt die Erhöhung der Elternbeiträge ab August 2015 zu monatlichen Mehrerträgen in Höhe von rd. 800 €. Für das Jahr 2015 ist somit mit zusätzlichen Erträgen in Höhe von rd. 4.000 € zur rechnen. Ab 2016 ergeben sich Mehrerträge in Höhe von jährlich rd. 9.600 €.

Die Gewährung der erhöhten Zuschüsse aus der Dynamisierung der Fördersätze an die Träger der außerunterrichtlichen Angebote führt im Haushaltsjahr 2015 zu Mehraufwendungen in Höhe von rd. 2.900 €. Diese Mehraufwendungen werden durch die Mehrerträge (erhöhte Landeszuweisung) gedeckt.

Die Veranschlagung erfolgt im Produkt 03.01.04 „Offene Ganztagsgrundschule, Ganztägige Förder- und Betreuungsangebote“.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [**X**] nein []

[**X**] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Die Offenen Ganztagsgrundschulen bieten zusätzlich zum planmäßigen Unterricht an den Unterrichtstagen, an unterrichtsfreien Tagen und bei Bedarf in den Ferien Angebote außerhalb der Unterrichtszeit an. Träger dieser sog. außerunterrichtlichen Angebote ist an der Ambrosius-Grundschule PariSozial Warendorf und an der Franz-von-Assisi-Grundschule der Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf.

Die Finanzierung dieser außerunterrichtlichen Angebote erfolgt durch Zuweisungen des Landes NRW und einem Eigenanteil des Schulträgers. Der Eigenanteil kann durch Elternbeiträge refinanziert werden.

Mit Schreiben vom 15.01.2015 teilt das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW mit, dass die Erlasse zur Finanzierung der Nachmittagsangebote angepasst wurden. Die Zuweisung des Landes NRW zur Durchführung außerunterrichtlicher Angebote im Bereich der Offenen Ganztagsgrundschulen wird zum 01.02.2015 sowie zum 01.08.2015 um jeweils 1,5 % erhöht. Die Fördersätze werden ab dem Jahr 2016 jeweils zum 01.08. um jeweils weitere 1,5 % erhöht.

Die Förderung für einen Schüler betrug bisher 935 €/Schuljahr. Ab dem Schuljahr 2015/2016 erhält die Gemeinde eine Förderung je Schüler in Höhe von 965 €/Schuljahr. Für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf lag die Förderung bisher bei 1.890 €. Diese wird künftig auf 1.946 €/Schüler/Schuljahr erhöht.

Seit Jahren gewährt die Gemeinde Ostbevern den Trägern der außerunterrichtlichen Angebote je Regelgruppe einen Finanzierungsbeitrag in Höhe von 41.000 €. Hinzu kommen die Beträge für die sonderpädagogisch zu fördernden Kinder sowie für Kinder, die über die Regelgruppenstärke hinausgehen. Die Gemeinde Ostbevern hat mit den Trägern diesbezügliche vertragliche Vereinbarungen geschlossen.

Da der Zuschuss an die Träger in den letzten Jahren nicht angepasst wurde, schlägt die Verwaltung schlägt vor, den Trägern der außerunterrichtlichen Angebote die sich aufgrund der Erlassänderung ergebenden zusätzlichen Zuschüsse zusätzlich zu den vertraglich vereinbarten Leistungen zu gewähren.

Unter der Voraussetzung nahezu gleichbleibender Anmeldezahlen ergeben sich für das Schuljahr 2015/2016 zusätzliche Finanzierungsbeiträge in folgender Höhe:

| | | | | | |
|-------------------------|---|---|-----------|---|---------|
| - Caritasverband (FvAS) | 61 Kinder | x | 30 €/Kind | = | 1.830 € |
| - PariSozial (AGS) | 75 Kinder | x | 30 €/Kind | = | 2.250 € |
| | davon 14 Kinder mit sonderp. Förderbedarf | x | 56 €/Kind | = | 784 € |

Die Refinanzierung erfolgt durch die erhöhten Zuschüsse seitens des Landes NRW.

Mit der Anpassung der Erlasse wurde gleichzeitig auch der Schulträger ermächtigt, in offenen Ganztagsgrundschulen Elternbeiträge bis zur Höhe von max. 170 €/Monat (bisher: 150 €/Monat) zu erheben.

Da die Elternbeiträge seit 2006 nicht erhöht wurden, schlägt die Verwaltung vor, die Elternbeiträge für die Inanspruchnahme der Offenen Ganztagsgrundschule wie folgt zu erhöhen und die Satzung entsprechend zu ändern:

| Einkommengrenze | bis zum Schuljahr 2014/2015 | ab dem Schuljahr 2015/2016 |
|------------------------|--|---------------------------------------|
| bis 12.000 € | 12,50 € | 15,00 € |
| bis 24.000 € | 25,00 € | 30,00 € |
| bis 36.000 € | 50,00 € | 60,00 € |
| bis 48.000 € | 75,00 € | 90,00 € |
| bis 60.000 € | 100,00 € | 120,00 € |
| über 60.000 € | 150,00 € | 170,00 € |

Eine Erhöhung der Elterbeiträge für die „Acht-bis-Eins-Betreuung“ sowie für die Nachmittagsbetreuung an der Josef-Annegarn-Schule ist nicht vorgesehen.

Die Anmeldungen an den Offenen Ganztagsgrundschulen für das kommende Schuljahr erfolgen Anfang März 2015.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Hubertus Stegemann
Fachbereichsleiter
